

Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

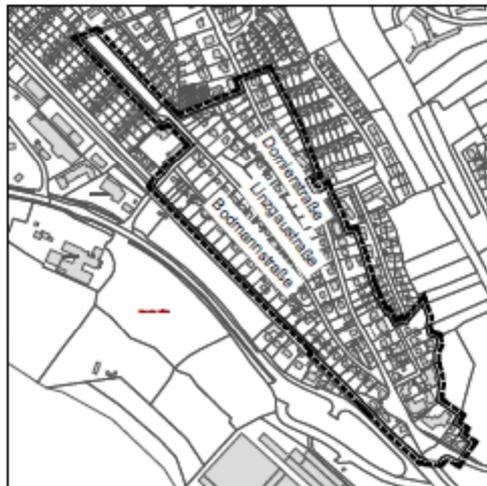
Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 207 „Dornierquartier“

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 12.05.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 207 „Dornierquartier“ zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan, Textteil, Begründung, Umweltbericht sowie den weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird für die Dauer eines Monats

vom 08.06.2020 bis einschließlich 08.07.2020

öffentlich ausgelegt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1:1000 vom 17.01.2020.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus Charlottenstraße 12, EG, eingesehen werden. Die DIN 4109, 18005-1 und 18920 sowie das Arbeitsblatt DWA-A 117, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs verwiesen wird, können am gleichen Ort eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht einschließlich faunistisches Gutachten mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere/Artenschutz, Pflanzen/Biotope, Biologische Vielfalt, Geologie und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts-/Ortsbild, Kultur- und Sachgüter
- Verkehrslärmuntersuchung mit Ergänzungsberechnung
- Verkehrliche Betrachtung

- Abwägungsbericht zur frühzeitigen Beteiligung mit umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Grünflächen, Tiere/Artenschutz, Pflanzen, Gewässer/Gewässerschutz, Klima, Natur- und Landschaftsschutz, Lärm, Verkehr.

Stellungnahmen können bis einschließlich **08.07.2020** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an s.debis@friedrichshafen.de oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen - ausgenommen DIN-Normen und Arbeitsblätter DWA-A - sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 29.05.2020

gez. Dr.-Ing. Stefan Köhler
Erster Bürgermeister